

VIELE FRAGEN – WIR HELFEN WEITER

LIEBE ANGEHÖRIGE, LIEBE GESETZLICHE BETREUERINNEN UND BETREUER



BUNDESTEILHABEGESETZ (BTHG) GEMEINSAM AUF NEUEN WEGEN

VIELE FRAGEN – WIR LASSEN SIE NICHT ALLEIN!

Das neue Gesetz wird uns in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Nicht immer haben wir auf jede Frage eine Antwort. Denn auch wir – wie auch die Politik – sind mitten drin in einem herausfordernden Prozess. Dennoch ist es uns wichtig, Sie als Angehörige und gesetzliche Betreuer nicht alleine zu lassen.

Deshalb können Sie den aktuellen Umsetzungsstand in den Zieglerschen immer hier nachlesen: www.zieglersche.de/bthg

ANGEHÖRIGENBEIRAT (BAB)

Auch der Angehörigenbeirat (BAB) steht Ihnen gerne zur Verfügung:

BAB Wilhelmsdorf, Ansprechpartner Georg Jehle:

Georg-Martin-Jehle@t-online.de

BAB Haslachmühle, Ansprechpartner Klaus Bockstahler:

Klaus.Bockstahler@t-online.de

Die Umsetzungsbegleitung BTHG gibt darüber hinaus regelmäßige Informationen in Form von Fachbeiträgen oder Veranstaltungen: www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Seit 2017 gibt es ein neues Gesetz: das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Erklärtes politisches Ziel des neuen Regelwerkes ist es, die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen stärker an ihren individuellen Bedürfnissen auszurichten.

Jeder von uns ist einzigartig und hat eigene Wünsche, Ziele und Ansprüche ans Leben. Deshalb sagen wir Ja zu den Veränderungen. Gerne tragen wir mit unseren Möglichkeiten zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung bei. In den Zieglerschen beschäftigen wir uns bereits intensiv mit den neuen Regelungen und richten unser Denken, Arbeiten und unsere Angebote auf die neuen Zeiten aus.

Doch es gibt noch viele Fragen. Fragen, die auch Sie als Angehörige oder gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer bewegen. Was ändert sich konkret? Müssen wir aktiv werden? Wie sind wir gefragt? Deshalb haben wir diesen Flyer für Sie zusammengestellt. Er fasst in knapper Form wichtige Informationen zum BTHG zusammen.

Wir möchten, dass Sie wissen: Ihre Fragen und Anregungen sind bei uns herzlich willkommen! Bitte melden Sie sich bei uns – wir helfen gerne weiter.

Ihr

Uwe Fischer

GESCHÄFTSFÜHRER DER BEHINDERTENHILFE

SIE HABEN FRAGEN? KÖNNEN WIR ETWAS FÜR SIE TUN?

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Die Zieglerschen | Behindertenhilfe

Judith Österle | Assistenz der Geschäftsführung

bthg@zieglersche.de

UNTER DEM DACH DER ZIEGLERSCHEN

Die Behindertenhilfe der Zieglerschen fördert Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit Hör-Sprach- und zusätzlicher geistiger Behinderung. Rund 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Bereichen Wohnen, Schule, Arbeit, Förderung, Freizeit und Ambulante Assistenz beschäftigt. Unsere Behindertenhilfe ist Teil eines traditionsreichen Sozialunternehmens mit Sitz im oberschwäbischen Wilhelmsdorf. In den Zieglerschen werden mehr als 7.250 Menschen von rund 3.200 Mitarbeitenden in den Feldern Altenhilfe, Behindertenhilfe, Hör-Sprachzentrum, Suchthilfe und Jugendhilfe betreut. Unser Unternehmen ist dem Geist der Diakonie verpflichtet.

UNSER SPENDENKONTO

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE98 6012 0500 0007 7956 00

www.zieglersche.de/mithelfen

WWW.ZIEGLERSCHE.DE

IMPRESSUM/HERAUSGEBER:
Die Zieglerschen – Nord –
gemeinnützige GmbH
Zußdorfer Straße 28 | 88271 Wilhelmsdorf
VERANTWORTLICH:
Uwe Fischer, Geschäftsführer

FOTOS:
Titel: Rolf Schultes; Weitere: Rolf Schultes (3), Katharina Stohr (3)
KONZEPTION, TEXT UND GESTALTUNG:
Agentur nullzwei, Köln
DRUCK: Druckhaus Müller, Langenargen
© Die Zieglerschen | Behindertenhilfe 2018



Die Zieglerschen



§ DAS NEUE GESETZ – WURUM GEHT ES?

Das Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) steckt bereits im Namen: Mit Hilfe neuer Regelungen sollen Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung weiter gestärkt werden. Konkretes Ziel ist ein Perspektivwechsel. Nicht mehr Träger wie wir, die Zieglerschen, entwickeln Angebote und unsere Kunden schauen, ob es für sie passt. Nein, künftig sollen Menschen mit Behinderung, je nach festgestelltem Bedarf, selber auswählen können, welche Einzelbausteine aus verschiedenen Angeboten für sie am besten passen.

Also etwa wie bei einer Reisebuchung: Statt All-inclusive-Pauschalurlaub gibt es künftig individuelle Angebote, bei denen Flug, Unterkunft, Essen, Sport- oder Wellnessangebote je nach Bedarf und Verfügbarkeit individuell »gebucht« werden.

PERSPEKTIVENWECHSEL

Mit dem BTHG wird ein neuer Begriff der Behinderung eingeführt. Behinderung wird nicht mehr als eine Eigenschaft einer Person betrachtet. Vielmehr wird der Mensch mit seinen Fähigkeiten und Stärken gesehen, der durch unterschiedliche Umwelteinflüsse in seiner Teilhabe am Leben behindert wird. Das ist ein Perspektivwechsel.

WAS ÄNDERT SICH KONKRET?

Die grundlegendste Änderung durch das neue BTHG ist die: Künftig werden die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung in zwei verschiedene Hilfe-Arten unterteilt.



Hilfe zum Lebensunterhalt (Miete, Essen etc.)

Die Finanzierung von Mieten und des täglichen Lebensbedarfs (Essen etc.) wird künftig so gewährt wie bei Menschen ohne Behinderungen auch – also als Leistung nach SGB XII bzw. SGB II (Sozialhilfe/ Hartz IV). So sollen Menschen mit Behinderung zum Beispiel frei entscheiden können, ob sie alleine, in einer Wohn-Gemeinschaft oder in den besonderen Wohnangeboten bei uns leben möchten.



Fachleistungen zur Bewältigung des Lebens

Alle Formen der Unterstützung, die Menschen mit Behinderungen zur besseren Bewältigung ihres Lebens brauchen, sind die sogenannten Fachleistungen. Sie können je nach festgestelltem Bedarf »hinzugebucht« werden. Zu den Fachleistungen gehören zum Beispiel Therapeutische Maßnahmen (Bewegungstherapie, Unterstützte Kommunikation etc.), pädagogische oder persönliche Assistenz. Neu sind Leistungen wie »Teilhabe an Bildung« oder »Soziale Teilhabe«. So haben Menschen mit Behinderungen beispielsweise einen Anspruch auf Unterstützung bei der Versorgung ihres Kindes.

Wer welche Unterstützung bekommt, hängt vom persönlichen Bedarf jedes einzelnen Menschen mit Behinderung ab.



WIE WIRD DER PERSÖNLICHE BEDARF ERMITTELT?

Künftig gibt es dafür ein bundesweit standardisiertes Verfahren: das sogenannte **Teilhabe- und Gesamtplanverfahren**. Alle Leistungsträger (Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung etc.) beraten gemeinsam, welche Unterstützung jemand braucht. Eine frei gewählte Vertrauensperson hilft bei der Bedarfsermittlung. Das kann zum Beispiel der gesetzliche Vertreter oder auch die bisherige Betreuungsperson sein. Möglich sind auch sogenannte Fall-Konferenzen, also eine gemeinsame Sitzung aller Beteiligten, um den Bedarf zu ermitteln.



WO GIBT ES RAT UND HILFE?

Wer frei wählen kann, muss sich einarbeiten und braucht Rat und Orientierung. Deshalb geht mit der Einführung des BTHG auch eine Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes für Menschen mit Behinderung einher. Die Rehabilitationsträger sind künftig zu einer umfassenden Beratung der Menschen mit Behinderung bzw. ihrer Vertrauenspersonen verpflichtet. Neu sind kostenlose, unabhängige Beratungs-Stellen, die vom Bund finanziert werden. In ihnen sollen in Zukunft auch Menschen mit Behinderung anderen Menschen mit Behinderung mit Rat und Tat zur Seite stehen.



UND NUN? MÜSSEN WIR AKTIV WERDEN?

Ja, das müssen Sie. Ab 1. Januar 2020 tritt die beschriebene Trennung von Fachleistungen und Leistungen zum Lebensunterhalt verbindlich in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt sind alle bisherigen Vereinbarungen ungültig!

Daher sollten Sie **bis spätestens Herbst 2019:**

- einen Antrag auf Sozial- und Eingliederungshilfe stellen
- erst danach wird das Teilhabe- und Gesamtplanverfahren eingeleitet

Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragstellung.



WAS MUSS ICH NOCH WISSEN?

Damit die Umstellung auf das BTHG in Baden-Württemberg gut gelingt, arbeiten Träger und Verbände unter dem Dach der Liga der freien Wohlfahrtspflege eng zusammen. Die Zieglerschen sind Teil dieses Projekts. Unser gemeinsames Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung in allen Städten und Gemeinden Baden-Württembergs zu erreichen.

RAT UND HILFE

Auch wir in den Zieglerschen stehen Ihnen jederzeit mit Rat mit Tat zur Seite. Bitte sprechen Sie uns einfach an!